

## **Kontrahierungszwang - Beihilfeergänzung**

**Beitrag von „mrsyellow“ vom 1. Juni 2010 18:57**

Hallo Zankfrosch,

mir gings genauso wie dir, bin vor einigen Monaten über dies Beamtenöffnungsklausel in die PKV rein...

Hatte einen sehr guten Berater, der hat mir Folgendes erklärt:

Dieser Ergänzungstarif greift überwiegend bei Hilfsmitteln, also Brillen, Krücken, Rollstuhl... Außerdem könnte es bei manchen Kuren zu Zuzahlungen kommen, wenn du diesen Ergänzungstarif nicht hast. Aber ich sag mal die "Grundversorgung", also Arzt und Krankenhaus und andere "wichtige" Sachen, sind gedeckt.

Alles Gute!

Mrsy